

RAV-Fortbildung 24-19-A und 24-19-B

Migrationsrecht – Beweisantragsrecht unter dem Blickwinkel der Zulassungsberufung

Referent*innen: Andrea Würdinger und RA Jan Bornkessel

Termine: 24-19-A: 05.12.2024 | 9:00 –12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
24-19-B: 06.12.2024 | 9:00 –12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Online

Das Ergebnis im Asylklageverfahren lässt sich bei Mandatsübernahme oft schwer voraussagen. In der öffentlichen Sitzung kommt es wesentlich auf die Gestaltung durch Beweisanträge an. Diese müssen aber so gut sein, dass sie im Falle einer Ablehnung auch brauchbar für eine Zulassungsberufung sind. Der Fokus liegt dabei auf der Gehörsrüge. Die Fortbildung wird sich anhand eines konkreten Falles genau damit beschäftigen: Was muss ich bereits bei der Klagebegründung, während der öffentlichen Sitzung und bei der Stellung von Beweisanträgen mitdenken, damit ein Zulassungsantrag -Gehörsrüge- Chancen hat.

05.12.24 Gehörsrüge

06.12.24 Beweisanträge und öffentliche Sitzung

Am 5.12. werden die Voraussetzungen der Gehörsrüge erörtert und am 6.12. die entsprechenden Beweisanträge und das taktische Verhalten in der öffentlichen Sitzung erarbeitet.

Die Fortbildungen 24-19-A und -B können getrennt gebucht werden. Empfohlen ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen.

Referent*innen

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl-und Aufenthaltsrecht, Berlin und Rechtsanwalt Jan Bornkessel, Berlin

Teilnahmebetrag jeweils

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

| | | | | |
|---|----|--------------------------|------|--------------------------|
| Mitglied im RAV: | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> |
| Zulassung älter als 2 Jahre: | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> |
| Anmeldung für 24-19-A (05.12.24) | | <input type="checkbox"/> | | |
| Anmeldung für 24-19-B (06.12.24) | | <input type="checkbox"/> | | |

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 27.11.2024 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>

Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.